

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Vertragsschluss

Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist.

Der Auftragserteilung liegen ausschließlich unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde, die spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung durch den Käufer für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte vereinbart sind.

Anderslautende oder abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Käufers sind nicht wirksam, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Abweichungen von der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie mündliche Nebenreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit für jeden einzelnen Auftrag der ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch uns.

Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2. Preise

Die Preise verstehen sich ab unserem Firmensitz ausschließlich aller Nebenkosten wie Fracht, Verpackung und sonstige Spesen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet.

3. Lieferzeit

Eine Lieferzeit gilt stets nur als annähernd angegeben. Überschreiten wir eine vereinbarte Lieferzeit, so bleibt der Käufer zur Abnahme verpflichtet, bis eine vom Käufer schriftlich zu setzende Nachfrist von mindestens drei Wochen abgelaufen ist. Unvorhergesehene Ereignisse, Betrieb- oder Verkehrsstörungen, Ausbleiben wichtiger Zulieferung oder der für die Ausführung und Fertigstellung erforderlichen Unterlagen oder behördliche Genehmigungen oder Angaben des Bestellers, verlängern die Lieferfrist angemessen, und zwar auch dann, wenn sie während eines Lieferverzuges eintreten.

Bei Nichteinhaltung von Lieferfristen steht dem Käufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Versand und Gefahrübergang

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung unseren Firmensitz verlässt, und zwar auch dann, wenn wir den Transport, die Aufstellung oder Montage des Liefergegenstandes am Bestimmungsort übernommen haben oder durchführen.

Bei eventuellen Anschauen gehen Gefahren und Kosten der Her- und Rücksendung zu Lasten des Bestellers. Versicherungen erfolgen nur auf Kosten und besondere Anordnung des Bestellers.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung, und zwar sämtlicher, auch der zukünftig entstehender Forderung gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum, und der Besteller ist nicht berechtigt, vor Eigentumsübergang Anwartschaftsrechte auf Dritte zu übertragen, die Liefergegenstände zu verpfänden oder zu Sicherung zu übereignen. Er darf Dritten auch keinen Besitz an den Liefergegenständen einräumen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Liefergegenstände berechtigt, und der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sowie nicht das Abzahlungsgesetz gilt. Alle durch die Wiederinbesitznahme der gelieferten Gegenstände entstehenden Kosten trägt der Besteller.

Wir sind berechtigt, unbeschadet der Zahlungspflicht des Bestellers den wieder in Besitz genommenen Gegenstand durch freihändigen Verkauf zu verwerten. Der Erlös wird nach Abzug der Kosten dem Besteller auf seine Gesamtschuld gutgebracht, ein etwaiger Überlös wird ihm ausbezahlt.

6. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis ist innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsstellung rein netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug, der mit Ablauf des festgesetzten Zahlungsziel ohne besondere Mahnung eintritt, werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Vor Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Zinsen sind wir auch aus bestehenden Verträgen zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet. Zur Entgegennahme von Zahlungen sind nur Personen mit unserer schriftlichen Inkassovollmacht berechtigt.

Der Käufer ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn Gegenansprüche gerichtlich festgestellt wurden oder unstrittig sind.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1 Bei Lieferung an einen Käufer, der kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, haften wir für Mängel der Gegenstände unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche wie folgt:

a) Die Gewährleistung beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang.

b) Der Käufer hat seinen Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB nachzukommen.

c) Handelsübliche Abweichungen von Qualität, Maßen, Mengen und Farben geben kein Recht zur Beanstandung. Wir sind bei Mängeln nach unserer Wahl zur Nacherfüllung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn nach dreimaliger Reparatur der gleiche Mangel nicht beseitigt ist. Entsprechendes gilt im Falle der Ersatzlieferung. Nach Fehlschlagen der Nacherfüllung oder Ersatzlieferung ist ein Vertragrücktritt oder Minderung durch Käufer zulässig.

7.2 Bei einem Verbrauchsgüterkauf im Sinne des § 474 BGB gelten für die Gewährleistung die gesetzlichen Vorschriften.

8. Schadensersatzansprüche

8.1 Bei Lieferung an einen Käufer, der kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, sind Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden aufgrund vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhalten entstanden ist.

8.2 Bei einem Verbrauchsgüterkauf im Sinne § 474 BGB sind Schadensersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten entstanden ist. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf unserer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungshilfen beruhen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Dietzenbach.

Gerichtsstand ist Offenbach am Main

Die vorstehenden Vereinbarungen gelten nur dann, wenn unser Vertragspartner ein Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

10. Allgemeines

Der Vertrag untersteht ausschließlich deutschem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen aus den vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.